

MERKBLATT



Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur bauzeitigen Entnahme/Absenkung von Grundwasser

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, als der zuständigen unteren Wasserbehörde in **mindestens dreifacher Ausfertigung** einzureichen.

Der Antrag muss insbesondere folgende Unterlagen/Angaben enthalten:

- Name, Anschrift bzw. Firmensitz des Antragstellers mit Angaben zu Telefon und ggf. Fax-Nr.
- Unterschrift des Eigentümers oder ggf. Vollmacht des Eigentümers bei beauftragten dritten Antragstellern
- Art, Zweck der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
- Geplante Fördermenge in m³/h, m³/d u. m³/a
- Dauer der Maßnahme, Wasserhaltung bzw. Grundwasserentnahme
- Absenkungsziel (Lage, Tiefenlage, Flächengröße, Gründungssohle) und räumliche Ausdehnung der Absenkung
- Lage des Grundstücks auf dem die Maßnahme bzw. Grundwasserentnahme durchgeführt werden soll mit postalischer Adresse
- Nr. und Blattbezeichnung der zugehörigen topographischen Karte 1:25.000
- Lage von Entnahmestelle mit Angaben von Hoch- und Rechtswerten (aus Übersichtsplan abzulesen)
- Wasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensible Bereiche
- Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse (Bodenaufbau, Grundwasserständen, Grundwasserfließrichtung, Bemessungswasserspiegellage, Höhe und Stärke des/der Grundwasserleiter)
- ggf. Angaben zur vorgesehenen Bohrtiefe

- Auswirkungen der Entnahme bzw. Absenkung auf bestehende bauliche Anlagen (Setzungserscheinungen), Nachbargrundstücke und auf die Vegetation im Umfeld
- Beschreibung von Bohrverfahren und Baubeschreibung der Entnahmeanlagen
- Entsorgung des entnommenen Grundwassers
- Darstellung zu Auswirkungen der Entnahme auf die Grundwasserbeschaffenheit
- Angabe zu einem verantwortlichen technischen Ansprechpartner während des Zeitraums der Erlaubnis mit Telefon- und ggf. Fax-Nr.
- Katasterlageplan M 1 : 1.000
Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
- Lageplan M 1 : 500
mit farbiger Eintragung der Entnahmeanlage
- Baugrundgutachten
- Angaben zu Gründung und Abdichtungsmaßnahmen
- ggf. Angaben zum Bohrunternehmen (Name des Bohrunternehmers, Schichtenverzeichnis des Untergrundes nach DIN 4022).

Der Antrag und alle Anlagen sind vom Antragsaufsteller und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Es wird empfohlen, ein fachkundiges Büro mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.